## II – 874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 511 13

1991 -02- 27

Anfrage

der Abg. Mag. Haupt, Aumayr, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend verspätete Vorlage des Umweltkontrollberichtes

Gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985, hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Aufgabe, im Interesse der Erhaltung, der Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen den Zustand und die Entwicklung der Umwelt sowie Umweltbelastungen zu erheben. Über das Ergebnis der Kontrolltätigkeit hat der Umweltminister dem Nationalrat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Dieses Bundesgesetz trat am 1.5.1985 in Kraft. Demnach wäre der erste Umweltkontrollbericht im Mai 1987 dem Nationalrat vorzulegen gewesen. Tatsächlich
wurde er dem Umweltausschuß erst im November 1988 zugewiesen, nachdem er im
September 1988, also mit eineinhalb Jahren Verspätung, erstellt worden war.
Daß dies kein Versehen, sondern Methode des Bundesministers für Umwelt, Jugend
und Familie ist, zeigt sich insoferne deutlich, als die Zweijahresfrist zur
Erstellung des Zweiten Umweltkontrollberichtes schon wieder wesentlich überschritten wird. Argumente wie das Auslaufen der Legislaturperiode oder der
schleppende Prozeß der Regierungsbildung können nicht ins Treffen geführt
werden, da der Grüne Bericht auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes Jahr
für Jahr im Herbst dem Nationalrat übermittelt wird.

Eine weitere Mißachtung des Gesetzgebers durch die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie kann einfach nicht länger toleriert werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in diesem Zusammenhang die nachstehende

## Anfrage:

1. Warum schaffen Sie es einfach nicht, dem Nationalrat pünktlich alle zwei Jahre - ab 1.5.1985 - einen Umweltkontrollbericht vorzulegen ?

- 2. Wann werden Sie dem Nationalrat endlich den Zweiten Umweltkontrollbericht vorlegen, der an sich bereits im Mai 1989 fällig gewesen wäre ?
- 3. Werden Sie den Dritten Umweltkontrollbericht pünktlich im Mai 1991 vorlegen ?
- 4. Werden Sie zweckmäßigerweise
  - a) den zweiten Umweltkontrollbericht nach dem Muster des ersten Berichtes gestalten und
  - b) den im Mai 1991 fälligen dritten Umweltkontrollbericht zur Darstellung der bisherigen Erfahrung mit der Vollziehung der in der vorigen Gesetzgebungsperiode beschlossenen Umweltgesetze nützen ?